

# Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke  
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 6. September 1826.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Es ist von vielen Seiten die Klage vorgebracht worden, daß sich viele Personen insbesondere aber Kinder begeben lassen, Obst aufzulesen und sogar von den Bäumen herunter zu schlagen und herunter zu werfen, und dadurch ein längst bekanntes Gesetz zu übertreten.

Man warnt daher hiemit allgemein davor und fordert Eltern und Pfleger auf, ihre Kinder davon abzuhalten.

Wer es dennoch nicht unterlassen und von den deshalb aufgestellten Wächtern eingebracht würde, wird als Felddieb nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. — Stadtschultheißenamt

H e ß.

Da im fernändigen Spät- und heurigen Früh-Jahr der Fall wieder vorgekommen ist, daß hiesige Bürger mit ihren Schaafe ausgefahren sind, so sieht man sich veranlaßt, das disfallige längst bekannte Verbot zu erneuen und der Bürgerschaft, vorzüglich aber den Schaaf-Hal-

tern, zu eröffnen, daß auffer den Schaafwaide-Pächtern durchaus Niemand und uater keinerlei Vorwand das Recht hat, die Waide zu benützen.

Wer dagegen handelt, wird um 3 fl. 15 kr. gestraft, und diese Buss bei jedem Wiederholungsfall verdoppelt, nach Erschöpfung des stadträtlichen Straf-Maasses aber höhern Orts Anzeige gemacht. Man hoffe indessen, die Inwohnerschaft werde solche Maasregeln durch Beobachtung der gegebenen Vorschrift entbehrlich machen, und in Begründung und Erhaltung einer guten Ordnung auch in dieser Beziehung beitragen.

Dabei wird bemerkt, daß die Zahl, die der Schaafwaide-Pächter aufschlagen darf, nach den Bestands-Bedingungen 500 Stück, im Nachsommer 700 Stück beträgt und ihm bei Strafe nicht gestattet ist, ein Stück weiter laufen zu lassen. Auf dieses alles wird Strenge gehalten werden. Calw den 1. September 1826.  
Stadt-Rath.

Hirsau. Die Lieferung von 100 Stück gezeichnete zwilchene Strückerfäcke je zu 1. Scheffel, wird in der Cameral



Amts-Canzlei zu Hirsau am Samstag, den 16. September, Morgens 9. Uhr in Abstreich gebracht werden.

Die OrtsVorstände werden Veranlassung nehmen, ihre Inwohnerschaft hierauf aufmerksam zu machen. — Den 28. August 1826. — K. CameralAmt Hirsau Buchhalter E l e m m.

Hirsau. Am nächsten Freitag, den 8. September Vormittags 10. Uhr wird die Beifuhr von 300. Schfl. Haber von den Kästen zu Calw und Hirsau nach Stuttgart in der Cameral Amts-Canzlei dahier im Abstreich veraccordirt werden.

Die Liebhaber haben sich im Falle sie dem CameralAmt nicht bereits schon bekannt sind — über Lichtigkeit und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen. Die Beifuhr wird Ende Septembers erfolgen. Den 30. August 1826.

K. CameralAmt  
Buchhalter E l e m m.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Liebenzell. (Mahlmühle und Güter Verkauf.) Der hiesige Stadtrath ist Oberamtsgerichtlich beauftragt, die hiesige untere Mühle, bestehend in 2. Mahlgängen und einem Berggang, 1. Scheune, 2. Stallungen, 1. Holzhütte, 2. Viertel 9. Ruthen Garten, 3/2. Morgen Baufeld und 7. Morgen Wiesen sub hant zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 21. September d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Morgens 8. Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden können, und sich über ihr Vermögen und Prädicat durch legale

Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen haben.

Bemerkt wird, daß in die beeden hiesigen Mühlen 6. benachbarte Gemeinden gebannt sind, und nach Gefallen in der einen oder andern gemahlen werden muß, und daß aus der zu verkaufenden neben der Steuer dem Staat jährlich 14. Schfl. Rocken Gült zu reichen ist.

Den 20. August 1826.

Stadtschultheissenamt und  
Stadtrath,  
Wittich.

Feldrennach. (Schaafwaide Verpachtung.) Der Gemeinderath zu Feldrennach Oberamts Neuenbürg, wird Montag den 25. September d. J. Vormittags 9. Uhr die der Gemeinde zustehende Sommerschaafwaide auf die nächste drei Jahre 1827. 1828. 1829. jedesmal von Georgii bis Martinii öffentlich verpachten.

Die Hauptbedingungen die dem Pacht Vertrag zu Grunde gelegt werden sind folgende:

- 1.) kann und darf die Waide mit 200. Stück Schaafse beschlagen werden.
- 2.) Das Pfd. hgeid wird dem Waidepächter ganz überlassen, und der Pfd. hhalter hat den Schäfer und seinen Hund zu verköstigen.
- 3.) Den neuen Pfd. htaften und Hurden gibt die Gemeinde dem Waidepächter unentgeltlich aber zur Erhaltung bey.

Die etwaige weitere Bedingungen werden dem Pachtlustigen vor der Aufsteichs Verhandlung noch bekannt gemacht werden.

Die Pachtliebhaber werden nun eingeladen, sich um oben benannte Zeit mit Meisterbriefen und Gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen, oder guten Bürgerschaftsscheinen auf hiesigem Rathhaus einzufinden und der Verleihung anzuwohnen.

Feldrennach den 24. August 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.



**W i l d b a a d.** [Gläubiger Aufruf.]  
Zur außergerichtlichen Erledigung des  
Schulden Wesens der Eheleute des  
Christoph Friedrich Treiber,  
Bürgers und gewesenen Dehndlers zu  
W i l d b a a d werden auch die auswärtige  
Creditoren und Bürgen hiemit auf-  
gerufen, ihre Forderungen und Ansprüche  
binnen 30. Tagen bey hiesigem Amt  
einzugeben—and gehörig zu erweisen, in-  
dem sie nach dieser Zeit sich selbst zuzu-  
schreiben haben, wenn sie bey der Ver-  
theilung des geringen bereits unzuläng-  
lichen Vermögens unberücksichtigt blei-  
ben würden. Den 30. August 1826.  
Amtmann und Stadtrathe.

**Calmbach.** (Verkauf von Fässern  
und Fasstaugen.) Aus der Schulden-  
masse des Käfers Jakob Stiesel  
dahier werden

Montag den 18. September  
Nachmittags 2. Uhr, auf hiesigem Rath-  
hause, folgende Vorräthe um baar Geld  
versteigert werden, wozu man die Lieb-  
haber einladet. Den 2. August 1826.  
Waisengericht.

1. neues ovales Fass zu 4.—4½ Eymern
  3. neue Fährlinge, zu 1. Eym. 10. Thmi
  2. dergleichen zu 1. Eymern 12. Thmi
  1. dergleichen zu 1. Eymern 11. Thmi
  1. dergleichen zu 1. Eymern 5. Thmi.
- sämmtliche Fässer sind in Holz gebunden.  
92. Stück 5. und 6. schühige Fasstau-  
gen, und 214. Stück Bodenstücke, zu  
3. und 4.

### Ausseramtliche Gegenstände.

**Calw.** Ein ganz guter kupferner  
Kessel 14. Thmi haltend, hat in Com-  
mission zu verkaufen, um billigen Preis.  
Buchbinder Beck.

**Calw.** In dem Hause No 54. ist  
eine geschlossene geräumige Bühne: Kam-  
mer zu vermieten.

**Calw.** Da sich mein Bruder Jack.  
Fried. Mör sch öffentliche Beschimpfun-  
gen und verächtliche ehrenkränkende Re-  
den über mich und seine Familie auszu-  
sprechen erlaubte, und leichtglaubige Men-  
schen doch Uebles daraus schliessen möch-  
ten, so habe ich ihn deshalb bey einem  
Wohlthätigen Stadtschultheissen Amt da-  
rüber angeklagt und aufgefordert, er  
möchte auch nur das geringste Vergehen  
von mir vorbringen. Da er nun nichts  
vorzubringen wusste, und mir zu meiner  
Zufriedenheit, Satisfaction gegeben wur-  
de, so hat ich um öffentliche Bekannt-  
machung derselben, welches nun hiemit  
geschieht. Den 2. September 1826.  
Gottfried Mör sch.

Gesehen Stadtschultheissen Amt Calw  
Deß.

**Calw.** Es ist hier ein ganz guter  
eiserner Brat-Ofen feil; Wo? erfährt  
man in hiesiger Buchdruckerey.

**Calw.** Der Unterzeichnete verkauft:  
1.) Halbjährige Schweine, (Läufer;)   
Chinesischer Race.

- 2.) Milchschweine, Bastard-Art, wovon  
die Mutter acht Chinesischer—der Va-  
ter aber Land-Race ist.
- 3.) dergleichen, ebenfalls Bastard-Art,  
wovon die Mutter Bastard von einer  
Chinesischen Kofel und einem Land-Eber,  
der Vater Land-Race ist.

Die erstere und zweite Gattung ist Cassi-  
rirt, die dritte wird es nächster Tage  
werden.

Sämmtliche Gattungen empfehle ich be-  
sonders Schweinehaltern, und nament-  
lich dem Bauernstand, daher ich die Ebb-  
lichen Schultheissenämter bitte, diese An-  
zeige ihren Untergebenen bekannt zu ma-  
chen.



Sie sind aber auch, und besonders die erste Gattung, Andern zu empfehlen, indem jene Käufer— sehr wol genährt— sich jeden Tag zum Schlachten eignen, und das Fleisch, besonders aber der Schinken, wie ich aus Erfahrung weiß, ein wahrer Leckerbissen ist.

Ueber den Vorzug der chinesischen Schweinen vor der Land-Race, der, wie alles Neue im Gebiete der Landwirthschaft ohne Ausnahme, so schwer erkant wird, werde ich mich im Laufe dieses Spätjahrs in diesen Blättern äußern, da ich bis dorthin erst mich des Vorzugs,

der den chinesischen Schweinen angerühmt wird, hinlänglich versichert haben werde.

Auch sind noch Frühkartoffel das Sri. zu 18. kr. bei mir zu haben.

v. Horlacher Post-Verwalter.

Calw. Folgende Bäcker halten künftige Woche die Bactage:

Michael Stoll  
Matthäus Baier.

(Hiezu eine Beilage.)

Calwer-Markt-Preisse vom 2. September 1826.

Frucht-Preisse.

Kernen d. Schf.	8 fl. 32 kr. 8 fl. 6 kr. 6 fl. 12 kr.
Dinkel	3 fl. 15 kr. 3 fl. 24 kr.
Haber	3 fl. 8 kr. 2 fl. 50 kr. 2 fl. 24 kr.
Rocken d. Sri.	37. kr. 36 kr.
Gersten	36 kr. 30 kr.
Bohnen	40 kr. 36 kr.
Wicken	40 kr.
Linzen	1 fl. 12 kr.
Erbfen	1 fl. 12 kr.

Eingeführt wurde 245. Scheffel Kernen, 56. Scheffel Dinkel, 27. Scheffel Haber.

Brod-tare.

weises Brod 4. Pfund	7 kr.
1. Kreuzerwek soll wägen	12 Loth.

Allerlei Victualienpreisse.

Rindschmalz das Pfund	17 18 kr.
Schweineschmalz	13 kr.
Butter	14 kr.
Dhfenunschitt	9 kr.
Rindsunschitt	8 kr.
Lichter gegossene	16 kr.
gezogene	14 kr.
Saife	12 kr.
Eyer 5. um	4 kr.

Fleisch-tare.

Dhfenfleisch das Pfund.	6 kr.
Rindfleisch	5 kr.
Kalb-fleisch	5 kr.
Hammelfleisch	5 kr.
Schweinefleisch	7 kr.

